

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 8 (1857)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Notizen.

Aus dem Kanton Graubünden mangeln uns zwar direkte Berichte, da uns die dortigen Kollegen nichts zu melden haben, wie es scheint; wir entnehmen daher aus den „politischen und unpolitischen Spaziergängen in Bünden“, welche ein B Korrespondent der Zeitung „Bund“ einsandte, gerne dasjenige, was in diesem Artikel über den Gang des Forstwesens mitgetheilt wurde. Wenn auch nicht alles darin Gesagte den Lesern des Forstjournals neu ist, so ist doch Vieles sehr richtig und manches recht erfreulich zu vernehmen, da es einen Fortschritt im Forstwesen beurkundet und zu weiteren Besserungen begründete Hoffnung giebt. Der betreffende Artikel über das Forstliche lautet nämlich:

„Jene fortwährenden Beschädigungen durch Lawinen, Schneeschlippe und Rüfen sind es, welche bei allen Berathungen über Straßenbauten im Schoß unserer Nähe manche Bedenklichkeiten über den Kostenpunkt schärfer hervortreten lassen. Es ist Thatſache, daß alljährlich neue Rüfen und Lawinen an vielen Orten entſtehen, welche ehedem von derartigen Verheerungen stets verschont geblieben waren, und daß ihr Ursprung in der maßloſen Holzverschwendunq, welche vor noch gar nicht langer Zeit in Bünden an der Tagesordnung war, zu ſuchen ist. Erſt seit hie und da der Holzmangel fühlbar geworden, seit man zur Erkenntniß gelangt ist, von welcher hohen Bedeutung unsere Wälder für Handel und Industrie ſeien und werden, welchen unermäßlichen Einfluß deren sorgfältige oder nachlässige Bewirthſchaftung auf den Wohlstand der Güterbesitzer üben könnte, hat man angefangen, die Forste als etwas Anderes zu betrachten, als eine unerschöpfliche Fundgrube für die Bereicherung von Gemeindematadoren, oder als eine nie leer werdende Holzkammer für baulustige Bauern oder Kochende Hausfrauen. Diese richtigere Anſchauungsweise datirt seit nicht langer Zeit.“

Erſt mit dem Beginne dieses Jahrzehnds ist es den Behörden möglich geworden, schon länger angeregte Verbesserungen im Forstwesen zur Ausführung zu bringen, und ſeither zeigt ſich auf diesem Gebiete ein frischeres, regeres Leben. Trotz der ver-

dienstlichen Thätigkeit unseres Forstpersonals, besonders des Herrn Forstinspektors, gelang es und gelingt es, von Jahr zu Jahr mehr, Gemeinden, in deren Händen fast allein aller Waldbesitz ruht, zur Einführung von Waldordnungen, zur Anstellung von Gemeindeförstern zu bewegen, und mit derselben Aufmerksamkeit und Sorgfalt wird über die genaue Beobachtung dieser Waldordnungen gewacht. Daß solche Reformen an vielen Orten einen hartnäckigen Kampf mit dem Eigennutz unserer Dorfsönige, mit zu weit getriebener Empfindlichkeit der Gemeinden in puncto Souverainetät zu bestehen haben, wird jeder leicht begreifen, der einen Blick in den mit oft tiefen Schäden durchfressenen Haushalt unserer Gemeinden wirft. Im Kulturverfahren wurde ein ganz neuer Weg betreten, indem besonderer Werth auf Erziehung von kräftigen Pflanzlingen in Pflanzgärten gesetzt wird, aus welchen später die Schläge und Blößen wieder bewaldet werden sollen. In diesen Pflanzlingen, die bald zu Millionen verfügbar sein werden, so wie in den Zöglingen unserer jährlichen Forstkurse, welche gewöhnlich später als Gemeindeförster angestellt werden, liegt die schöne Hoffnung frischen Aufblühens unserer Waldungen und aller jener unermesslichen Vorteile, die damit in Verbindung stehen.

Auch den Kulturen im Freien — bis jetzt zählen wir deren im Ganzen 159 Waldflächen laut den amtlichen Berichten — wird nicht bloß vom Forstpersonale, sondern auch von Gemeinden mehr Sorgfalt zugewendet als bisher geschah, wo den Ziegen, diesen gefährlichsten Feinden junger Waldgenerationen, heimlich und offen freier Zutritt in ihnen verstattet wurde.

Auch darin zeigt sich ein Fortschritt zum Bessern, daß in einer Anzahl von Gemeinden der großartigen Holzverschwendungen beim Bau der Stallungen dadurch Einhalt gethan wurde, daß Letztere von nun an nur zum Theil aus Holz ausgeführt werden; ebenso fängt man immer häufiger an, die bis jetzt überall vorhandenen holzfressenden Feuerheerde durch sog. Sparheerde zu ersetzen. Den Samen für ihre neuen Kulturen beziehen viele Gemeinden aus der erst seit Kurzem hier neu errichteten Samenausklingsanstalt im Gäuveli, deren Produkte, besonders der Lerchensamen, von vorzüglicher Beschaffenheit sind und in dieser Hinsicht mit den besten Anstalten dieser Art in Würtemberg und Tirol die Vergleichung nicht scheuen dürfen.

Von welcher national-ökonomischen Bedeutung für diesen Kanton das Forstwesen sei und noch mehr werden könne, beweist die sehr beträchtliche Ausfuhr von Stämmen und Brettern und zwar per Achse über Castasegna und Splügen nach Gläven;

per Wasser auf der Moesa nach dem Langensee, auf der Albulä, Landquart, dem Rhein nach der mittlern Schweiz, dem Bodensee und bis in's südliche Frankreich. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß ein Theil jener Baracken, unter denen Canroberts und Pelissiers tapfere Soldaten vor Sebastopol lagerten, wenige Monate vorher noch in den Wältern unseres Oberlandes standen. Eine großartige Holzniederlage besitzt eine französische Gesellschaft in Reichenau. Bis dorthin in losen Blöcken aus den Haupt- und Seitenthälern des Oberlandes hinabgeschwommen, werden die Stämme von dort in gebundenen Flößen den Rhein und durch Vermittlung der französischen Kanäle die Rhone hinab gesendet. Wie sehr die starke Holzausfuhr, die im vorigen Jahre bis auf 588534 Fr. sich belief, die Holzpreise hinaufstriebe, geht u. A. daraus hervor, daß dieselben seit 6—7 Jahren um $\frac{2}{5}$ des Werthes gestiegen sind. In Igis wurde vor Kurzem eine Parthei Stämme zu 200 Fr. per Stamm verkauft. Hier in Chur, wo man sonst gewohnt war, das Klafter sehr gutes Brennholz zu 3—4 Gld. (5 bis 7 Fr.) zu kaufen, gilt es jetzt 12 Fr.; Hartholz ist unter 20—25 Fr. schwer zu bekommen.

Nach Vollendung der Südostbahn, deren Schwellenbedarf zum großen Theile aus den Forsten sämtlicher dem Rheingebiete angehörenden Waldungen des Kantons bezogen wird, dürfte das Steigen dieser Preise wohl noch weit empfindlicher werden."

Aus dem Kanton Thurgau. Der Regierungsrath hält den Erlass eines Forstgesetzes in nächster Zukunft für nothwendig und beantragt hauptsächlich aus diesen Gründen, einen Gesetzes-Vorschlag über die Loskäuflichkeit von Waldservituten nicht zu schaffen. Die Versammlung des großen Ratthes pflichtet bei. Aus dem Kommissional-Bericht pro 1854 über das Vermögen der aufgehobenen Klöster entnimmt man die wenig erfreuliche Thatsache, daß die Rente aus den Waldungen den Betrag von 10 Fr. per Zucharte nicht übersteigt. Dies entnehmen wir der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 78. Was nun die Rente von 10 Fr. per Zucharte betrifft, so kommt uns vor, daß der Beisatz „der wenig erfreulichen Thatsache,“ erst dann gerechtfertigt erscheinen dürfte, wenn die betreffenden Waldungen in jeder Beziehung günstige Lage, guten Boden und normale Bestandes-Verhältnisse ic. aufweisen, denn wären diese Faktoren nicht in solchem Maße vorhanden, so ist die Rente von 10 Fr. per Zucharte nicht eine absolut geringe zu nennen. *Est modus in rebus!*

Kanton Zug Die Regierung läßt durch den neu angestellten Kantons-Oberförster Herrn Kopp einen 14tägigen Unterrichtskurs im Waldbau für Forstauffseher oder Bannwarte abhalten. Die hiefür sehr geeigneten Waldungen des Chorherrnstiftes Bero-Münster sind ihm für die praktischen Arbeiten zur Disposition gestellt und es erhalten die Schüler für die Arbeitstage eine angemessene Entschädigung. Der ganze Kurs findet in Münster statt.

Kanton Unterwalden. Die Landsgemeinde von Obwalden hat einen Gesetzesentwurf gegen schädlichen Holzschlag, welcher seit 1850 schon zweimal verworfen worden war, diesmal ohne Opposition genehmigt. Daß die Regierung mit letzterm Entwurfe endlich durchdrang, ist um so erfreulicher, da Art 10. des neuen Gesetzes dem dreifachen Rath die Vollmacht zu definitivem Erlass einer Forstdordnung einräumt, die zumal bei den seit einem Jahr enorm gesteigerten Holzpreisen und der bisherigen schlechten Bewirtschaftung unsrer vielen Waldungen unabweisbares Bedürfniß geworden ist.

Kanton Schwyz. Der Große Rath dieses Gebirgskantones hat bereits im Dezember 1856 beschlossen, daß dem Volke ein Forstgesetz vorgelegt werde. Es wurde zu dem Zwecke eine Kommission mit dessen Absaffung betraut und von derselben ein den dortigen Verhältnissen sehr zweckentsprechender Gesetzes-Entwurf bereits dem dieses Frühjahr versammelten Grossen Rath vorgelegt. Derselbe hat freilich diesen Entwurf wieder nicht unwe sentlich modifizirt, immerhin enthält er aber noch sehr gute und fruchtbringende Bestimmungen, die den dortigen Wald-Verhältnissen mit der Zeit wieder aufhelfen würden — wenn das souveräne Volk auf seiner im Mai abzu haltenden Landsgemeinde das Gesetz sanktioniren wird? Es wäre dies zum Wohl des ganzen Kantons zu wünschen, denn wahrlich es ist die höchste Zeit — wer aber die Verhältnisse näher kennt und weiß, wie und in welcher Art gerade gegen die besten Forstgesetze von allen Seiten agitirt wird, darf sich nicht wundern, wenn trotz der Bemühungen der einschlägigen Männer und Grossräthe, das Gesetz nicht belieben sollte! Hoffen wir zum allgemeinen Besten jenes schönen Gebirgslandes und zur Ehre des Schwyzervolkes einstweilen noch das Bessere. Wird das Gesetz sanktionirt, wo von uns unsere Schwyzser Freunde gewiß bald Kunde geben, so werden wir die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben später den Lesern des Forstjournals in Auszug mittheilen und als eine, das ganze Schwyzser-Volk hochehrende Handlung in der Geschichte des schweizerischen Forstvereins notiren!